



## Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2023 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Zu Punkt 2 (075/2023)</b>	<b>Jahresabschluss 2021 der Stadt Dülmen</b>
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald er aufgestellt und bestätigt wurde. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zeitgleich zugestellt.

<b>Zu Punkt 3 (077/2023)</b>	<b>Jahresabschluss 2019 des Abwasserwerkes</b>
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:

- a) Jahresbilanz zum 31.12.2019  
abschließend auf beiden Seiten mit 69.816.361,39 Euro
  
- b) Ergebnisrechnung 2019  
Bilanzgewinn (nach Gewinnausschüttung von 1.000.000 €) von 1.405.762,62 Euro

c) Finanzrechnung 2019  
abschließend mit einem Bestand von -137.582,34 Euro

d) Anhang zum 31.12.2019  
einschl. Anlagen in der vorgelegten Fassung

e) Lagebericht zum 31.12.2019  
in der vorgelegten Fassung

<b>Zu Punkt 4 (049/2023)</b>	<b>Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes</b>
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Vorberatung Bauausschuss, Entscheidung Stadtverordnetenversammlung

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:

a) Jahresbilanz zum 31.12.2020 abschließend auf beiden Seiten mit	74.203.744,10 Euro
b) Ergebnisrechnung 2020 Bilanzgewinn (nach Gewinnausschüttung von 1.000.000 €) von	1.612.322,67 Euro
c) Finanzrechnung 2020 abschließend mit einem Bestand von	-3.250.897,02 Euro
d) Anhang zum 31.12.2020 einschl. Anlagen in der vorgelegten Fassung	
e) Lagebericht zum 31.12.2020 in der vorgelegten Fassung	

2. Nur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung

Den Mitgliedern des Bauausschusses (als Betriebsausschuss) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 5  
(051/2023)**

**Verwendung des Jahresgewinns 2020 des Abwasserwerkes**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bilanzgewinn 2020 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen von insgesamt 1.612.322,67 € ist der Gewinnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zuzuführen.

**Zu Punkt 6  
(069/2023)**

**Jahresabschluss 2021 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes  
"Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen"**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:
  - a) Jahresbilanz zum 31.12.2021  
abschließend auf beiden Seiten mit 16.793.334,13 EUR
  - b) Gewinn- und Verlustrechnung 2021  
abschließend mit einem Bilanzgewinn von 382.581,73 EUR
  - c) Anhang zum 31.12.2021  
einschließlich seiner Anlagen in der vorgelegten Fassung
  - d) Lagebericht zum 31.12.2021  
in der vorgelegten Fassung
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 382.581,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung als Betriebsausschuss erteilen der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021 vorbehaltlos Entlastung.
5. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen erteilen den Mitgliedern des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021 vorbehaltlos Entlastung.

**Zu Punkt 9  
(016/2023)**

**Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison  
2023/2024**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Dem vorgestellten Veranstaltungsprogramm für die Saison 2023/2024 wird zugestimmt.

Soweit Veranstaltungen im Jahr 2024 betroffen sind, wird bereits im jetzigen Planungsstadium die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Veranstaltungen im Budget für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen. Um ein Minimum an Planungssicherheit zu gewährleisten, wird die Verwaltung ermächtigt, schon jetzt Gastspielverträge mit einem Volumen von bis zu 15.000 Euro für Veranstaltungen im Jahr 2024 abzuschließen.

**Zu Punkt 10  
(074/2023)**

**Musikschuloffensive des Landes NRW**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Beantragung der Fördergelder aus der Musikschuloffensive der Landesregierung NRW einzuleiten. Im Jahr 2025 wird nach erfolgter Evaluierung entschieden, ob eine Kündigung des Zuwendungsvertrages zur Musikschuloffensive NRW zum 01.08.2026 ausgesprochen werden soll.

**Zu Punkt 11  
(019/2023)**

**Kunst im öffentlichen Raum - Stele vor der Overbergpassage**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Die Bronze-Stele, die bis zu ihrem Abbau vor dem Gebäude der Overbergpassage stand (sh. Anlage 1), wird in einem Pflanzbeet am Lohwall (sh. Anlagen 2 und 3) neu aufgestellt.

**Zu Punkt 12  
(006/2023/1)**

**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW; hier:  
Ferienbetreuung an OGS-Standorten ab 2023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Die Anregung zur Durchführung einer Elternbefragung (sh. Anlage 1) um zu ermitteln, wie viele Kinder für den Schließungszeitraum der OGS im Sommer 2023 und 2024 für die Sommerferienbetreuung angemeldet werden, wird nicht umgesetzt.
2. Die OGS-Träger weisen nochmals auf die Schließzeiten (inkl. der Nennung der Notbetreuung in der Neuen Spinnerei) in den Sommerferien 2023 hin. Bedarfe für die Notbetreuung sollen bei den Trägern gesammelt und gebündelt an die Stadt Dülmen herangetragen werden.

**Zu Punkt 13  
(044/2023)**

**Konzept zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Errichtung von  
Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Landesregierung neu bereitgestellten Mittel des progres.NRW-Programms „Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden mit/ohne Batteriespeicher“ für das laufende und das kommende Jahr auszuschöpfen.
2. Hierzu erstellt die Verwaltung spätestens zur nächsten Sitzungsstaffel eine Aufstellung der kommunalen Liegenschaften, die in 2023 und 2024 im Rahmen des Förderprogramms ausgebaut werden sollen bzw. bereits in Umsetzung sind.
3. Die hierfür erforderlichen Mittel i. H. v. 107.143 € stehen im aktuellen Haushalt bereit und sollen im kommenden Haushalt bereitgestellt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Aufstellung eines Bebauungsplans zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nach den Maßgaben des anliegenden Konzeptes zu bewerten und der Stadtverordnetenversammlung einen auf dieser Grundlage vorbereiteten Beschluss zu Entscheidung über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens vorzulegen.

**Zu Punkt 14  
(047/2023)**

**Neuerlass der städtischen Klärschlamm Entsorgungssatzung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die städtische Klärschlamm Entsorgungssatzung wird in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Neufassung beschlossen.

**Zu Punkt 15  
(062/2023)**

**Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) – Richtlinie zum Fassaden- und Hofprogramm**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Richtlinie zum Fassaden- und Hofprogramm wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Richtlinie wird auf den in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich begrenzt. Die Richtlinie ergeht im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und gilt daher für die Projektlaufzeit bis 31.08.2025.

**Zu Punkt 16  
(022/2023)**

**Verfahren zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich Bildungscampus  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Ja 41 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bildungscampus“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 17  
(008/2023)**

**Verfahren zur Aufstellung des. Bebauungsplanes Nr. 249 „Bildungscampus“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Ja 41 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Bildungscampus“ für einen Bereich zwischen der Straße „Nordlandwehr“, dem Haverlandweg, dem Grenzweg und dem Gebäude des Dülmener Freizeitbades DÜB, in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 18  
(023/2023)**

**Verfahren zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für  
den Bereich Kornkamp – Erweiterung  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Ja 36 Nein 7 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp - Erweiterung“ in der Gemarkung Merfeld beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 19  
(025/2023)**

**Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/4 "Linnertstraße -  
Teil II"**

- a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen**
- b.) Beschluss über die Begründung**
- c.) Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Ja 35 Nein 7 Enthaltung 1

**Beschluss:**

zu a.):

1. Die Stellungnahme der Deutschen Glasfaser Holding GmbH mit Schreiben vom 24.06.2022 wird zur Kenntnis genommen und der Abteilung Straßen- und Landschaftsbau zugeleitet.
2. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 22.11.2022 wird insofern gefolgt, als dass die städtebauliche Begründung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten innerhalb der Gewerbe- und Industriegebiete redaktionell angepasst wird.
3. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 21.07.2022 und vom 17.11.2022 wird hinsichtlich der Konkretisierung von Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie zur geforderten Löschwassermenge entsprochen. Der Anregung zur Festsetzung einer Pflanzliste wird nicht entsprochen. Die Hinweise bezüglich erforderlicher wasserrechtlicher Verfahren, des Abstimmungsbedürfnisses bei Nutzung von Grundwasser oder Erdwärme und der bauzeitbedingten Wasserhaltung sowie zur Mitteilung der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen und zur Anordnung von Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen werden zur Kenntnis genommen und den jeweils zuständigen Fachbereichen Bauaufsicht bzw. Straßen- und Landschaftsbau zur Beachtung zugeleitet.
4. Den Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 30.06.2022 und vom 23.11.2022 wird nicht gefolgt.
5. Dem Hinweis des LWL – Archäologie für Westfalen wird insofern gefolgt, als dass ein Hinweis über das mögliche Auftreten von Bodendenkmalen sowie die entsprechende Anzeigepflicht gegenüber der Stadt sowie des LWL – Archäologie für Westfalen gem. §§ 16 und 17 DSchG NRW in den Bebauungsplan aufgenommen werden.
6. Dem Hinweis des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wird nicht gefolgt.
7. Der Hinweis des Lippeverbands mit Schreiben vom 26.07.2022 wird zur Kenntnis genommen und dem Abwasserwerk der Stadt Dülmen zugeleitet.



8. Der Anregung der Stadtwerke Dülmen mit Schreiben vom 25.07.2022 bezüglich der erforderlichen Fläche für eine 10 kV-Trafostation und zur Anpflanzung von Bäumen im Bereich bestehender Versorgungsleitungen wird entsprochen. Die Hinweise bezüglich der Gasversorgung, der Löschwassermenge, eines möglichen Platzmangels für Versorgungsleitungen zwischen der Gashochdruckleitung und den festgesetzten Baumstandorten sowie des Abstimmungsbedarfs im Fall von Auf- oder Abtragungen im Bereich der Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und der Abteilung Straßen- und Landschaftsbau zur Beachtung zugeleitet.
9. Der Stellungnahme der Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 28.06.2022 und vom 09.11.2022 wird insofern entsprochen, als dass die Erdgashochdruckleitung weiterhin im Bebauungsplan festgesetzt sowie in der städtebaulichen Begründung als Kultur- und sonstiges Sachgut erwähnt wird und festgesetzte Baumstandorte mehr als fünf Meter von der Leitungstrasse entfernt liegen. Die weiteren Hinweise betreffen den Vollzug des Bebauungsplans und werden daher zur Kenntnis genommen sowie der Abteilung Straßen- und Landschaftsbau zur Beachtung zugeleitet.

Zu. b.):

Die Begründung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/4 „Linnertstraße – Teil II“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/4 „Linnertstraße – Teil II“ für einen Bereich zwischen dem Gausepatt, dem Koppelweg, dem Tiberbach sowie dem Neusträßer Graben in den Gemarkungen Dülmen-Stadt und Dülmen-Kirchspiel bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 20  
(026/2023)**

**Verfahren zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen  
für den Bereich Paul-Gerhardt-Schule  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Paul-Gerhardt-Schule“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 21 (027/2023)</b>	<b>Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 "Paul-Gerhardt-Schule" hier: Aufstellungsbeschluss</b>
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ für einen Bereich zwischen der Borkener Straße, der Merfelder Straße und der Bahnlinie Dortmund – Gronau in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 22 (036/2023)</b>	<b>Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Stichstraße "Gewerbestraße" im Bebauungsplangebiet Nr. 03/5 "Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost, Teil II" in Dülmen- Buldern</b>
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Gewerbestraße erhält einen separierten Ausbau mit einem einseitig angelegten Gehweg. Die öffentliche Verkehrsfläche hat eine Regelbreite von 7,50 m. Zum Schutz der Ausgleichsfläche wird die Fahrbahn in diesem Bereich mit einer Hochbordanlage (+15 cm) eingefasst. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,00 m verbleibt für den einseitigen Gehweg eine Breite von 1,35 m. In dem Bereich zwischen der Parkplatzzufahrt der Turnhalle und dem Grundstück der neu gebauten Kindertageseinrichtung wird die Verkehrsfläche verbreitert, um einen 2,50 m breiten Gehweg ausbauen zu können. Die Fahrbahn wird asphaltiert. Der Gehweg soll mit grauem Pflaster befestigt werden und über eine Hochbordanlage von der Fahrbahn getrennt werden. Das Oberflächenwasser wird über eine parallel zur Bordanlage verlaufenden Rinne weiter über Straßenabläufe der öffentlichen Kanalisation zugeleitet. Die

Straßenbeleuchtung ist größtenteils vorhanden und soll um zwei weitere Leuchtenstandorte ergänzt werden. Im Zuge des Endausbaus werden alle Straßenleuchten mit einer Mastaufsatzleuchte in LED-Technik ausgerüstet.

Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung werden nach den gültigen Vorschriften ausgeführt.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 2.100 m<sup>2</sup>. Die zu erwartenden Ausbaurkosten liegen bei ca. 250.000,00 €.

<b>Zu Punkt 23 (004/2023)</b>	<b>Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Beseitigung und Umbau von Pollern und Umlaufsperrern</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

- 1) Es wird zunächst festgestellt, dass die Errichtung und somit auch die eventuelle Veränderung bzw. Beseitigung von Pflanzbeeten, Umlaufsperrern und Pollern ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.
- 2) Der Anregung gem. § 24 GO NRW wird dahingehend entsprochen, dass die unter den Ziffern 1 - 50 der Anregung vom 24.09.2022 genannten Umlaufsperrern und Pollern seitens der Verwaltung sukzessive auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Den Mitgliedern des Bauausschusses wird über das Ergebnis berichtet und die Anregenden werden durch die Verwaltung informiert, ob und welche Maßnahmen jeweils umgesetzt werden.
- 3) Der Anregung gem. § 24 GO NRW aus dem Schreiben vom 24.09.2022 zur Beseitigung von zwei Aufplasterungen am Westhagen wird nicht entsprochen.

<b>Zu Punkt 24 (005/2023)</b>	<b>Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Errichtung einer Fahrradabstellanlage sowie Errichtung eines barrierefreien Zugangs am bzw. zum Ärzte- und Krankenhaus</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen  
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Anregung gem. § 24 GO NRW wird dahingehend entsprochen, dass die Verwaltung die Betreiber der privaten Krankenanstalt an der Vollenstraße bzw. den Grundstückseigentümer (Kranken- und Ärztehaus) -auch planerisch- bei der Schaffung von Fahrradabstellplätzen unterstützt, die die barrierefreie Erreichbarkeit der Eingänge des Kranken- und des Ärztehauses gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Im Rahmen des Beleuchtungsprogramms 2020 wurde die vorhandene Straßenbeleuchtung auf Basis der bereitgestellten Mittel für LED-Beleuchtung in folgenden Straßen und Straßenabschnitten verbessert und erneuert:

1. Overbergstraße – Anlage 1  
(von Lohwall bis Dalweg)
2. Overbergstraße – Anlage 2  
(von Dalweg bis B-Plangrenze „Am Wildpark“)
3. Kreuzweg/ Bahnhofstraße – Anlage 3  
(von Münsterstraße bis Ostdamm/ Eisenbahnstraße)
4. Brokweg – Anlage 4  
(von Borkener Straße bis An der Eisenhütte)
5. Lüdinghauser Straße – Anlage 5  
(von Letterhausstraße bis Kreisverkehr Fröbelstraße)

Zu 1.

Overbergstraße (von Lohwall bis Dalweg)

Hier wird der Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50 m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m vorgenommen. Auf dem gesamten Straßenabschnitt erfolgt der Austausch der Bestandsleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu 2.

Overbergstraße (von Dalweg bis B-Plangrenze „Am Wildpark“)

Hier wird der Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50 m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m vorgenommen. Auf dem gesamten Straßenabschnitt erfolgt der Austausch der Bestandsleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu 3.

Kreuzweg/ Bahnhofstraße (von Münsterstraße bis Ostdamm/ Eisenhütte)

Hier wird der Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50 m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m bzw. 8,00 m vorgenommen. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes werden die neuen LED-Leuchten zwischen der Münsterstraße und der Elsa-Brändström-Straße auf einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m installiert, so dass sich der Lichtkegel unter dem vorhandenen Kronenbereich der

Bäume befindet. Zwischen der Elsa-Brändström-Straße und der Hohe Straße erfolgt die Installation an Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00 m. In diesem Bereich werden die vorhandenen Standorte der Beleuchtungsmasten nicht verändert. Auf dem gesamten Straßenabschnitt erfolgt der Austausch der Bestandsleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu 4.

Brokweg (von Borkener Straße bis An der Eisenhütte)

Hier wird der Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50 m gegen Aufsatzmaste vorgenommen. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes werden die neuen LED-Leuchten auf einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m installiert, so dass sich der Lichtkegel unter dem vorhandenen Kronenbereich der Bäume befindet. Auf dem gesamten Straßenabschnitt erfolgt der Austausch der Bestandsleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu 5.

Lüdinghauser Straße (von Letterhausstraße bis KV Fröbelstraße)

Auf der Südseite wird eine durchgängige LED- Beleuchtungseinrichtung hergestellt. Hierfür werden teils vorh. Peitschen- und Aufsatzmasten (Letterhausstraße bis Olfener Weg, Sythener Weg bis KV Fröbelstraße) ausgetauscht und neue Maststandorte (Olfener Weg bis Sythener Weg) mit einer einheitlichen Lichtpunkthöhe von 8,00 m eingerichtet. Auf dem gesamten Straßenabschnitt erfolgt auf der Südseite der Austausch der Bestandsleuchten gegen LED-Leuchten.

**Zu Punkt 26  
(014/2023)**

**Prüfauftrag zum Bau eines Parkdecks;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Antrag der FDP- Fraktion vom 02.03.2023 wird zur Vorberatung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Bauausschuss verwiesen.

**Zu Punkt 27  
(071/2023/1)**

**Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Auf Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren vom 23.03.2023 werden Herr Wolfgang Großmann sowie Herr Heinz Steentjes jeweils mit Wirkung vom 01.05.2023 zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt.
2. Die Bestellungen erfolgen zunächst bis zum 31.12.2025. Für die Tätigkeiten werden in Anlehnung an die Pauschalen der Entschädigungsverordnung NRW für politische Mandatsträger monatliche Aufwandsentschädigungen von jeweils 310,00 EUR gewährt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Regelungen zur praktischen Aufgabenwahrnehmung zu treffen, damit beide bestellten Beauftragten die Positionen zum 01.05.2023 antreten können.

**Zu Punkt 28  
(067/2023)**

**Ausschussbesetzungen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:****1. Rechnungsprüfungsausschuss:**

Auf Vorschlag

- der CDU- Fraktion wird Herr Michael Kuhmann als Nachfolger für Herrn Markus Schmitz zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.
- der Fraktion B90/Die Grünen wird Herr Berthold Hülk für Frau Lotte Volkhardt gewählt.

**2. VHS-Ausschuss**

Auf Vorschlag der CDU- Fraktion

- wird Herr Markus Schmitz als Nachfolger für Manuela Pross als Mitglied in den VHS-Ausschuss und
- Frau Manuela Pross als persönliche Vertreterin für Markus Schmitz gewählt.

**3. Kulturausschuss**

Auf Vorschlag der CDU- Fraktion wird Frau Nina Wischeloh als sachkundige Bürgerin für die ausgeschiedene Frau Monika Willimzig in den Kulturausschuss gewählt.

**4. Ausschuss für Schule und Bildung**

Auf Vorschlag

- der CDU- Fraktion wird Herr Henning Wahl als sachkundiger Bürger für den ausgeschiedenen Florian Hoffmann gewählt.
- der Fraktion B90/Die Grünen wird Frau Isabelle Wewers als stellv. sachkundige Bürgerin gewählt.

## **5. Bauausschuss**

Auf Vorschlag der CDU- Fraktion

- erhält Herr Helmut Temming das vakante Mandat als stellv. sachkundiger Bürger und
- wird Frau Yvonne Weßel als Nachfolgerin für Herrn Martin Roß als stellv. sachkundige Bürgerin in den Bauausschuss gewählt.

## **6. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung**

Auf Vorschlag der Fraktion B90/Die Grünen werden

- Herr Martin Stolz als stellv. sachkundiger Bürger und
- Frau Dr. Stefanie Krawinkel als stellv. sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung gewählt.

Dülmen, 31.03.2023

Der Bürgermeister  
i.A.

gez.

Wohlert  
Schriftführerin

Aushang am: \_\_\_\_\_

Abnahme am: \_\_\_\_\_